

Momentan ist eine präsentische Konfirmandenarbeit nicht möglich.
Wie die Bedingungen sein werden, wenn sie wieder stattfinden kann,
ist noch nicht klar.

Es steht aber zu erwarten, dass die Konditionen ähnlich sein werden.
Das Musterkonzept muss aber den gegebenen Bedingungen angepasst
werden.

Musterkonzept

Dieses Konzept ist ein Vorschlag und muss den Gegebenheiten vor Ort und den aktuellen lokalen Bestimmungen angepasst werden.

Infektionsschutzkonzept für die Konfi-Arbeit der evangelischen Kirchengemeinde _____ zur Vorlage bei örtlichen Behörden

Grundsätzliches:

- Eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden findet statt. Erfasst werden Datum, Beginn und Ende der Teilnahme, Name und Telefonnummer/Adresse der teilnehmenden Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Mitarbeitenden. Diese Daten werden bis vier Wochen nach Ende der Veranstaltung entsprechend der Datenschutzbestimmung aufbewahrt und anschließend vernichtet. Im Falle einer Infektion können sie auf Verlangen dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftsbehörde zugänglich gemacht werden. Die Anwesenden werden über die Verwendung der Daten aufgeklärt.
- Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur (Fieber, Husten) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. diese betreuen. Dies gilt ebenfalls für Personen, die Kontakt mit einer Covid19 infizierten Person hatten und seit diesem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.

Vorbereitung der Räumlichkeiten:

- Im Eingangsbereich wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und sowohl dort als auch an den Toiletten sind Hygienehinweise angebracht. Mund-Nasen-Bedeckungen sind vorrätig.
- Während der Konfi-Arbeit wird eine Mund-und-Nasen-Bedeckung getragen.
- Die Sanitärräume dürfen immer nur von einer Person gleichzeitig aufgesucht werden.
- Die Handkontaktflächen der Einrichtung werden täglich bzw. bei nachfolgenden Veranstaltungen nach der Konfi-Arbeit gereinigt bzw. desinfiziert. Die Mitwirkenden wurden vorab hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln informiert.
- Es werden feste Gruppen von ___ Personen gebildet. Die Gruppengröße ist dabei dem Raum angepasst und wird entsprechend vorbereitet (Stühle, Tische, Arbeitsmaterialien, Desinfektionsspender).
- Sitzplätze werden markiert bzw. Stühle so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Bei der Arbeit an Tischen wird während der Einheit die Sitzordnung beibehalten. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Durchführung der Veranstaltungen:

- Die Konfis kommen sukzessive ins Gemeindehaus und verlassen es auch so wieder. Es wird darauf geachtet, dass keine Ballungen im Vorfeld und Anschluss der Veranstaltungen stattfinden, sondern die Konfis möglichst einzeln und mit Abstand ihre Plätze einnehmen bzw. verlassen.
- Auf Berührungen bei der Begrüßung Verabschiedung wird verzichtet. Ebenso werden Spiele und Methoden, bei denen es zu Körperkontakten kommt, vermieden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden untereinander wird eingehalten.

- Die Konfis bringen weitgehend eigene Arbeitsmittel mit (Stifte, Schere, Bibel, Handy...). Arbeitsmittel, die ausgegeben werden, verbleiben bis zum Veranstaltungsende bei den Konfis und werden anschließend gereinigt/desinfiziert. Sollten mehrere Personen nacheinander die Arbeitsmittel nutzen, geschieht die Reinigung/Desinfektion auch zwischenzeitlich.
Materialien (z.B. Arbeitsblätter) werden von einer Person ausgegeben zum Verbleib bei den Konfis.
- Für gute Durchlüftung durch regelmäßiges Stoßlüften (ca. alle 20 Minuten) wird gesorgt.
Die Türen bleiben weitgehend geöffnet, um Handkontaktoberflächen zu minimieren.
- Lebensmittel (wie Kuchen, Suppe etc.) werden durch eine Person ausgegeben (keine Selbstbedienung). Dabei tragen alle Personen eine Mund-Nasen-Schutzmaske.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept:

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnehmenden-Liste an der Konfi-Arbeit am _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

Im Zuge der Corona-Verordnungen sind wir verpflichtet, nachfolgende Daten zu erheben. Im Falle einer Infektionen sind sie dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde zugänglich zu machen. Diese Daten werden bis vier Wochen nach Ende der Veranstaltung entsprechend der Datenschutzbestimmung aufbewahrt, anschließend vernichtet.

Vorname	Name	Kontaktdaten: Telefonnummer oder Adresse